

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma WEA Bleiwäsche GbR, vertr. d. Herrn Werner Ebbers mit Sitz in 33181 Bad Wünnenberg, An der Grotte 17, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 28.10.2022 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m, einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Gesamthöhe von 246,60 m und einer Nennleistung von 5.560 kW in Brilon-Alme auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück beantragt:

Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücke
8194734.1	Alme	21	45 und 46

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlage soll im 3. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **08.12.2022** bis **09.01.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Stadtverwaltung Brilon

Rathaus-Nebengebäude, Strackestraße 2, 59929 Brilon
Montag bis Mittwoch von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr,
Donnerstag von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:15 Uhr bis 13:00 Uhr.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02961/794-150 erforderlich.

2. Stadtverwaltung Bad Wünnenberg

Zimmer 02 (Nebenstelle Bauamt), Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie
Montag und Dienstag von 14:40 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter Tel.-Nr. 02953/709-63 erforderlich.

3. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02961/943155

Zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus sind die Regeln der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ vom 29. September 2022 in der dann geltenden Fassung zu beachten.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
1	Antrag gem. § 4 BImSchG	Antragsformular 1, Projektkurzbeschreibung, Anlagenübersicht
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlagenbescheinigung
3	Kosten	Herstell- und Rohbaukosten
4	Standort und Umgebung	Topografische Karte 1:25:000, Deutsche Grundkarte 1:5.000, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Daten für die Stellungnahme zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, Produktübersicht – Zuwegung und Baustellenflächen, Technische Spezifikation – Zuwegung und Baustellenflächen
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung – ENERCON Windenergieanlage E160 EP5 E3, Technisches Datenblatt – ENERCON Windenergieanlage E160 EP5 E3, Technische Beschreibung - Turm, Technisches Datenblatt – Turm, Technische Beschreibung - Fundamente, Technisches Datenblatt - Gondelabmessungen, Technisches Datenblatt – Gewichte Gondel, Ansichtszeichnung Hybridturm, Zusammenbauzeichnung, Technisches Datenblatt – General Design Conditions, Technische Beschreibung – Farbgebung, Technisches Datenblatt – Betriebsmodus 0 s, Technische Beschreibung – Eigenbedarf, Technische Beschreibung – Inertia Emulation, Technische Information – Q+ Option, Technische Beschreibung – Fault Ride Through, Technische Information – STATCOM-Option, Datenblatt – Abschätzung der Netzverträglichkeit nach FGW TR3, Technische Beschreibung – Netzanschlussvariante Transformator und Schaltanlage, Technische Beschreibung - Netzanschlussvariante Standard 6, Technisches Datenblatt – Netztechnische Leistungsmerkmale
6	Stoffe	Technische Beschreibung – Wassergefährdende Stoffe, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Technisches Datenblatt – Abfallmengen EP5 , Stellungnahme Abfallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zur Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Technische Beschreibung – Schalloptimierung EP5, Technisches Datenblatt – Terzbandpegel Betriebsmodus 0 s, Technisches Datenblatt – Oktavbandpegel Betriebsmodus 0 s, Technisches Datenblatt – Leistungsoptimierte Schallbetriebe, Technisches Datenblatt – Oktavbandpegel leistungsoptimierter Schallbetriebe, Technische Beschreibung – Schattenabschaltung, Technische Beschreibung – NorthTec Schattenwurf- und Artenschutzsystem EP5, Technische Beschreibung – ENERCON Eisansatzerkennung, Gutachten zur Bewertung der Funktionalität von Eisansatzerkennungssystemen zur

		Verhinderung von Eisabwurf an ENERCON Windenergieanlagen, Technische Beschreibung – Wölfel-Eisansatzerkennung, Herstellererklärung – Gültigkeit Gutachten Wölfel-Eisansatzerkennung für E-160 EP5 E3, Gutachten zur Einbindung eines Eiserkennungssystems Typ IDD.Blade in Lagerway / ENERCON Windenergieanlagen, Technische Beschreibung – Sektormanagement
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung - Anlagensicherheit, Wartungsplan – Übersicht über die Wartungstätigkeit, Technische Beschreibung – Blitzschutz, Technische Beschreibung – Rotorblätter mit radaroptimiertem Blitzschutzsystem, Technische Beschreibung – Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Beschreibung – Regulierung der Befuerung durch Sichtweitenmessgeräte, Technisches Datenblatt – Notstromversorgung der Befuerung, Technische Beschreibung – Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung EP5
11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen, Technische Beschreibung – Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz, Flucht- und Rettungsplan
12	Brandschutz	Allgemeines Brandschutzkonzept, Technische Beschreibung – Brandschutz
13	Störfallverordnung	Erklärung zur Störfallverordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Maßnahmen nach Betriebseinstellung, Kostenschätzung für den Rückbau
15	Sonstiges	Zusammenstellung der typengeprüften Dokumentationen, Karte Revier Rotmilan, Mäusebussard, Uhu, Turmfalke, Kart Brut Rotmilan, Mäusebussard, Rabenkrähe, Schwarzmilan, Uhu, und Revier Uhu, Mäusebussard, Turmfalke, Unbesetzt, Karte Schlafplätze Rotmilan, Karte Nachweise Rotmilan, Karte Rohrweihe, Brut Schwarzmilan, Rotmilan, Uhrevier, Waldschnepfe, Kiebitz, Wespenbussard, Artenschutzfachbeitrag (AFB) – Brut- und Gastvögel – Stufe II nach § 44 BNatSchG, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall am Standort Radlinghausen, Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs E-160 EP3 E3 Gemarkung Alme und E-138 EP3 E2 Gemarkung Madfeld in der Stadt Brilon, Standortuntersuchung für zwei Windenergieanlagen in Brilon / Bad Wünnenberg Baugrunduntersuchung und Geotechnisches Gutachten, Geohydrologische Verträglichkeitsuntersuchung zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Brilon, Gemarkung Alme, Flur 21 und Gemarkung Madfeld, Flur 20, Karte Konflikte WEA01, Karte Maßnahmen WEA01, Karte Konflikte WEA02, Karte Maßnahmen WEA02, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenkartei, Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung einer Windkraftanlage für eine benachbarte Wohnbebauung, Schattenprognose, Schattenwurfanalyse für den Neubau und Betrieb von zwei Windenergieanlagen für den Standort Brilon – Alme / Madfeld, Stellungnahme zur Schattenwurfprognose LaPh-2022-66: Umstellung des Anlagentyps von E-138 EP3 E2 zu E-138 EP3 E3, Schallimmissionsprognose nach Interimsverfahren für Emissionen aus dem Betrieb von zwei Windenergieanlagen für den Standort Brilon – Alme / Madfeld, Schallgutachten Anhang B, Schallgutachten Anhang Frequenz, Stellungnahme zu Erschütterungsimmissionen am Standort einer geplanten Windenergieanlage in der Nachbarschaft des

		Steinbruchs „Alme“ der Sauerländer Hartkalksteine-Industrie GmbH in 33181 Wünnenberg-Bleiwäsche, Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Radlinghausen Deutschland, Umweltverträglichkeits-Bericht
--	--	---

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises

<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> in der Zeit vom **08.12.2022** bis zum **09.01.2023** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **08.12.2022** bis **09.02.2023** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 9. März 2023
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-

Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 01.12.2022

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40557-2022-04

Im Auftrag
gez. Kraft